



Positionspapier des Humanistischen Verbandes Deutschlands

Patientenschutz und Sterbehilfe

Der Humanistische Verband Deutschlands fordert ein umfassendes Sterbehilfegesetz. Darin soll geregelt und zusammengefaßt werden, was unter konkreten Bedingungen ärztlicherseits getan bzw. unterlassen werden darf, soll oder muss.

Der Humanistische Verband Deutschlands tritt für umfassenden Patientenschutz ein, der sich ausschließlich am Wohl und an den Bedürfnissen des Einzelnen zu orientieren hat. Patienten haben das Recht auf angemessene Schmerztherapie, Begleitung und menschenwürdige Behandlung, die das Dasein bis zuletzt lebenswert erhalten. Hierzu bedarf es einer Neuorientierung in der Aus- und Fortbildung aller Heilberufe und einschneidender Verbesserungen vor allem im Pflegebereich. Patientenschutz heißt aber auch, das individuelle Selbstbestimmungsrecht im Umfeld des Todes zu garantieren.

Der Humanistische Verband Deutschlands weist alle Beschwichtigungsversuche zurück, dass heute schon ein würdiges Lebensende möglich sei und dass dazu Palliativmedizin, Hospizarbeit und bloßes Unterlassen von Intensivmedizin prinzipiell hinreichen würden. Gewünschte Hilfe zum friedlichen Hinüberdämmern, zum konsequenten Sterben-Lassen und zum Freitod geht darüber hinaus, ohne dass diese Sterbehilfe andererseits mit Tötung auf Verlangen (§216 StGB) gleichzusetzen wäre.

Aufgrund der historischen Erfahrung mit der Vernichtung „unwerten“ Lebens im Nationalsozialismus soll soweit wie eben möglich eine Fremdbestimmung verbleibender Lebensqualität vermieden werden. Dazu sind individuelle Patientenverfügungen zu fördern und gesetzlich zu verankern. Sterbehilfe ist gemäß dem Wunsch und auch dem vorsorglich erklärten Willen des Betroffenen zu gewährleisten.

Wenn für den willensfähigen Patienten das Weiterleben ein größeres Übel darstellt als der Tod und / oder wenn ein rechtfertigender Notstand (z. B. qualvolles Erstickten-Müssen) vorliegt, sind die folgenden Möglichkeiten der Sterbehilfe auszu-

schöpfen. Als heute schon praktizierte und prinzipiell zulässige Möglichkeiten sind sie vom Tabu des vermeintlich Gesetzeswidrigen und Amoralischen zu befreien:

- Großzügige Gabe von Mitteln, die unerträgliche Beschwerden und leidvolle Empfindungen dämpfen bzw. ausschalten. Dies kann bis hin zur terminalen Sedierung, d.h. vollständigen Betäubung gehen.
- Schnelles, friedliches Sterben-Lassen unter ärztlicher Kontrolle, wobei sämtliche lebensverlängernden Maßnahmen – auch die künstliche Sondenernährung – zu unterlassen bzw. abubrechen sind.
- Ärztlich assistierte Selbsttötungs-Hilfe und Begleitung. Dabei liegt die Tatherrschaft, den direkten Tod herbeizuführen, beim Sterbewilligen selbst.

Der Humanistische Verband appelliert an Einzelpersonlichkeiten, Institutionen und Organisationen, die sich an Selbstbestimmung und Patientenrechten ebenso orientieren wie an Solidarität und Verantwortung, gemeinsam eine breite gesellschaftliche Debatte zur humanen Regelung der Sterbehilfe zu führen.

Verabschiedet auf der Bundesdelegiertenversammlung des Humanistischen Verbandes Deutschlands am 10. November 2001 in Hannover